

## **Die Bayreuther Fußgängerzone**

### **Einkaufs- und Dienstleistungszentrum im Herzen der Stadt**

- Informationsblatt für Schwerbehinderte -

Die Bayreuther Fußgängerzone, eine der größten in Bayern, liegt im Herzen der Stadt und ist mit dem Linienbus, Taxen und Pkw aus allen Richtungen gut erreichbar. Parkmöglichkeiten in zentrumsnahen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf Parkplätzen sind ausreichend vorhanden. Behindertenparkplätze direkt im Anschluss an die Fußgängerzone stehen ergänzend den Inhabern des blauen Parkausweises mit dem Rollstuhlsymbol rund um die Uhr zur Verfügung.

Nachstehende Hinweise und Tipps sollen schwerbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern helfen, ihre Einkäufe, Behördengänge, Arzt- und Friseurbesuche usw. in der Bayreuther Fußgängerzone entsprechend ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten zu planen und durchzuführen.

#### **1. Lieferzeiten**

Der Stadtrat hat die Lieferzeiten auf werktags 17.30 Uhr bis 10.30 Uhr festgesetzt.

In diesem Zeitraum können Schwerbehinderte innerhalb der Fußgängerzone parken. Der blaue Parkausweis ist dabei sichtbar im Pkw auszulegen. Außerhalb der Lieferzeiten dürfen auch Behinderte die Fußgängerzone grundsätzlich nicht befahren. Auf vorstehende Regelung haben sich alle EG-Staaten und weitere Länder, wie z. B. die Schweiz, verständigt.

#### **2. Städtischer Linienverkehr**

Die Zentrale Omnibushaltestelle (ZOH) befindet sich in unmittelbarer Nähe der Fußgängerzone in der Kanalstraße. Sämtliche Stadtbuslinien laufen an dieser Stelle zusammen. Die Busse verkehren in verschiedenen Takten; auf einigen Linien während der Hauptverkehrszeiten im 10-Minuten-Takt. Nähere Auskünfte erteilt das Kunden-Center der Stadtwerke Bayreuth, Bus & Parken, Tel. 0921 / 600-436 an der ZOH.

#### **3. Taxen**

Unweit der ZOH in der Schulstraße sowie am Sternplatz, befinden sich Taxistandplätze. Den Taxen ist es gestattet, während der allgemeinen Lieferzeiten Personen an alle Orte in der Fußgängerzone zu bringen oder dort zu holen.

Außerhalb der Lieferzeiten dürfen sie dies nur auf der Achse Opernstraße - Sternplatz - Maxstraße - Kanzleistraße bzw. über die Schulstraße zum Mühl Türlein. Die Rufnummern der Bayreuther Taxiunternehmer stehen im örtlichen Telefonbuch.

#### **4. Parkmöglichkeiten speziell für Behinderte**

Im Umgriff der Fußgängerzone sind folgende Behindertenparkplätze und weitere Parkmöglichkeiten vorhanden:

- Luitpoldplatz (Parkplatz Rathaus I) – Richtung Durchgang Kanalstraße (1 Box)
  - Parkplatzmitte (1 Box)
  - Höhe VR-Bank (2 Boxen)
- Kanalstraße (Ladezone mit eingeschränktem Haltverbot)
- Wölfelstraße (vor Tourismuszentrale, 2 Boxen); dort befindet sich gegenüber auch eine behindertengerechte öffentliche Toilette
- Dilchertstraße bei RW 21 (1 Box)
- Werner-Siemens-Straße (unterhalb RW 21)
- Ludwigstraße (1 Box sowie eine Ladezone mit eingeschränktem Haltverbot beim Neuen Schloss)
- Friedrichstraße (vor Steingräber, Ladezone mit eingeschränktem Haltverbot)
- Kanzleistraße (3 Boxen sowie ein Zonenhaltverbot)
- Kämmereigasse (2 Boxen)
- Kirchplatz (2 Boxen)
- Jahnstraße (2 Boxen sowie eine Ladezone mit eingeschränktem Haltverbot und mehrere Anwohner-Parkplätze; solche auch in der Dammallee)

#### **5. Sonderregelungen**

- Bei kirchlichen Veranstaltungen in der Schlosskirche kann der im Privatbesitz befindliche Harmoniehof an Sonn- und Feiertagen zum Parken benutzt werden. Die Zu- und Abfahrt ist nur über die Fußgängerzone Kanzleistraße gestattet.
- In besonderen Fällen, z. B. dringender Arztbesuch, erteilt das Straßenverkehrsamt auf Antrag Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten - in Eilfällen auch telefonisch (Tel.-Nr. 25-1612, 25-1389 oder 25-1648) und kostenfrei. Das Parken in der Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten kann jedoch nicht gestattet werden.

Die Stadt Bayreuth wünscht einen angenehmen Aufenthalt.

Stand: 01.10.2017